Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.05.2016, im Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: Peter Werler

Schriftführer: Christian Schmid

TOP 1.1:
Bekanntgabe der in der nicht-öffentlichen Sitzung am 18.04.2016 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt folgende in der nicht-öffentlichen Sitzung am 18.04.2016 gefassten Beschlüsse bekannt:

- Besetzung der Stelle „Schulsozialarbeit“
- Veräußerung Grundstücke im Neubaugebiet Nördlich der Hauptstraße

TOP 1.2:
Bauantrag zur Erweiterung des katholischen Kindergartens St. Martin auf dem Grundstück Flst. Nr. 7479, Kapellenstraße 15; a) Information zum aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen b) Bauantragsverfahren; Erteilung gemeindliches Einvernehmen
Vorlage: 531/2016

Beschluss:

a) Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen zur Kenntnis

b) Der Gemeinderat stellt die Entscheidung zur Erweiterung des katholischen Kindergartens St. Martin auf dem Grundstück Flst. Nr. 7479, Kapellenstraße 15 einstimmig zurück. Die Kirchengemeinde soll beauftragt werden, einen bedarfdeckenden (Räumlichkeiten/Außenflächen etc.) Kinderagten zu planen, welcher die maximale Ausschöpfung von Plätzen beinhaltet. Ferner soll eine Prüfung der baulichen Substanz des bestehenden Pavillons und eine Umplanung des angedachten Fahrstuls erfolgen (Nutzung Kindergarten und Abendnutzung Altenwerk etc.). Im Übrigen hat die Kirchengemeinde den eingereichten Bauantrag bei der Baurechtsbehörde zurückzuziehen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechendes gegenüber der Kirchengemeinde zu kommunizieren und gemeinsam mit dieser die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

TOP 1.3:
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses in der Bachstraße 1; Auftragsvergabe
Vorlage: 532/2016

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur schlüsselfertigen Errichtung eines 9-Familienwohnhauses in der Bachstraße 1 in Form einer Verlängerung der Zuschlagsfrist zurückzustellen. Die Verwaltung wird diesbezüglich nunmehr in entsprechende Verhandlungen mit der günstigsten Bieterin gehen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.4:
Antrag der GFD SUEZ E&P Deutschland GmbH auf Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken im Feld Rastatt-Lichtenau-Rheinau II; Beteiligung der Gemeinde Iffezheim/Abgabe einer Stellungnahme
Vorlage: 529/2016

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt folgende Stellungnahme ins Verfahren einzubringen:

„Die Gemeinde Iffezheim stimmt dem vorliegenden Antrag auf Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen anhand seismischer Gerätschaften grundsätzlich zu. Hierbei wird davon ausgegangen, dass es bei den bisherigen Nebenbestimmungen und Auflagen der bestehenden Erlaubnis verbleibt. Ferner ergeht die Zustimmung der Gemeinde Iffezheim unter der Voraussetzung, dass bei künftigen Eingriffen in den Boden mittels Bohrungen, eine nochmalige Anhörung stattfindet.“

Der Beschluss ergeht bei 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.